

Merkblatt: Von innen zugängliche Flaschenaufstellräume für Flüssiggasflaschen mit geringem Fassungsvermögen

Für von innen zugängliche Flaschenaufstellräume, die nach EN 1949 nicht die Anforderungen zur Entlüftung über einen Karosserieausschnitt, oder Bodenöffnung mit min. 100cm² erfüllen, gibt es eine entsprechende Sonderregelung, die jedoch den zulässigen max. Gasvorrat auf 7kg begrenzt. Dies wird z.B. regelmässig bei Kastenwagenausbauten (VW-Bus, o.ä.) so ausgeführt. Weitgehend unbekannt: Es sind im Gaskasten auch 2 Gasflaschen, sowie 2-Flaschenanlagen zulässig. Die Gasart (Propan, oder Butan) ist dabei unerheblich. Neben der Unterbringung von Einzelflaschen bis 5kg sind folgende Kombinationen, abhängig von der Ausführung des Aufstellraums, für 2 Flaschen möglich:

Beispiele für mögliche Flaschenkombinationen:

Nr	Propangasflasche 3kg	Propangasflasche 5kg	Propangasflasche 6kg (Alugas)	Butangasflasche 2kg (Campinggaz R904)*	Butangasflasche 2,8kg (Campinggaz R907)*	Gasmenge gesamt
1	2	-	-	-	-	6kg
2	-	1	-	1	-	7Kg
3	-	-	-	-	2	5,6kg
4	1	-	-	-	1	5,8kg
5	-	-	1	-	-	6kg

Hinweis: Es sind auch andere (ausländische) Flaschen mit entsprechender UN1965 und PI-Kennzeichnung zulässig.

*: Sicherheitshinweis: Gampinggaz-Flaschen, o.ä. mit einem Kugelrückschlagventil für die Entnahme, dürfen im Fahrzeug nur mit aufgeschraubtem Sicherheitsentnahmeventil transportiert werden.

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Merkblatt: Von innen zugängliche Flaschenaufstellräume für Flüssiggasflaschen mit geringem Fassungsvermögen

Geltende Vorschrift / Auszug aus EN 1949 / 2013:

5.2 Von innen zugängliche Flaschenaufstellräume

Für Motorcaravans und andere Fahrzeuge, bei denen ein Karosserieausschnitt am typgenehmigten Basisfahrzeug erforderlich wäre, ist ein Zugang zum Flaschenaufstellraum von innen zulässig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Aufstellraum kann eine Höchstzahl von zwei Flaschen aufnehmen, von denen keine ein größeres Fassungsvermögen als 16 kg hat;
- b) der Zugang zum Aufstellraum vom Wohnbereich aus nur über eine(n) angebrachte(n) dichtende(n) Tür oder Deckel möglich ist, wobei die Unterkante sich nicht weniger als 50 mm über dem Boden des Aufstellraumes befindet.

5.6 Von Innen zugängliche Flaschenaufstellräume für Flüssiggasflaschen mit geringem Fassungsvermögen

Die ständige Lüftung von Flaschenaufstellräumen, die 5.2 entsprechen, darf über eine Lüftungseinrichtung erfolgen, vorausgesetzt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) es dürfen höchstens zwei Flaschen mit einem höchstzulässigen Gesamtfassungsvermögen von 7 kg eingebaut werden;
- b) die Lüftungseinrichtung muss einen Mindestinnendurchmesser von 20 mm haben;
- c) die größte Länge einer an die Lüftungsöffnung angeschlossene Leitung darf nicht mehr als das 5fache des Innendurchmessers der Leitung betragen. Diese kann, sofern notwendig, bis zum Zehnfachen des Innendurchmessers der Leitung sein, um Wechselwirkungen mit Unterbodenabgasmündungen zu vermeiden;
- d) die Leitung muss in Bodennähe verlegt und gegen Flüssiggas resistent sein;
- e) die Leitung muss auf ihrer gesamten Länge nach außen fallend verlegt sein.

- Alle Angaben ohne Gewähr -